

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/038/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                           |                                                              |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Sachvortragende/r         | Amt / Geschäftszeichen                                       |
| Herr Dr. Thomas Donhauser | Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen |

|                                 |
|---------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Peter Kugler |
|---------------------------------|

## Vereinbarung mit der VAG; Linien 61 und N 61

Anlagen:     Anlage 1 – Vertragsentwurf  
                 Anlage 2 – Aktenvermerk Rechtsamt  
                 Anlage 3 – Abrechnung VAG 2010

| Beratungsfolge | Termin     | Status           | Beschlussart       |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 25.10.2011 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat       | 28.10.2011 | öffentlich       | Beschluss          |

## Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss des Verkehrsvertrages mit der VAG wird nach dem bisherigen Abrechnungsmodus zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung der Konzessionsverlängerung ab 01.11.2011.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der VAG zu prüfen, ob durch Umorganisation der Linien Kostenersparnisse zu realisieren sind.

| Finanzielle Auswirkungen                         | x | Ja                             |             | Nein |
|--------------------------------------------------|---|--------------------------------|-------------|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |   | 299.798,61 €                   |             |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |   |                                |             |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |   | HHSt. 547101.5316000           | 320.000,- € |      |
| Folgekosten?                                     |   | entsprechend für das Jahr 2012 |             |      |

## I. Zusammenfassung

Auf Grund des Ablaufes des vom 01.11.2003 bis 31.10.2011 geschlossenen Verkehrsvertrages für die Linien 61 sowie N 61 ist es notwendig, eine neue Vereinbarung abzuschließen (Anlage 1).

## II. Sachvortrag

Das Rechtsamt hat den Vertragsentwurf überprüft. Grundlage war die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, wonach der Rechtsrahmen für ein Tätigwerden der zuständigen Behörden im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs festgelegt wird.

Bei den Linien 61 und N 61 handelt es sich um einen grenzüberschreitenden Verkehr, der als Gemeinschaftsprojekt betrieben wird. Damit ist eine Einordnung unter die genannte EG-Verordnung nicht angezeigt. Eine Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien der VOL ist daher ebenfalls nicht erforderlich (siehe Aktenvermerk Rechtsamt, Anlage 2).

Bei der entsprechenden Berechnung (2010) der VAG ergeben sich Gesamtkosten für das Stadtgebiet Schwabach in Höhe von 590.194,76 €, von denen die erzielbaren Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 273.368,36 € aus der Linie 61 und dem Night-Liner N 61 abgezogen werden, so dass sich letztlich dann im Verhältnis zwischen der Stadt Schwabach und der VAG ein Zuschussbedarf in Höhe von 316.826,40 € ergibt.

Hiervon sind dann allerdings noch die im Auftrag der Stadtverkehrs GmbH von der Fa. Wutzer Linienverkehr GmbH auf Nürnberger Stadtgebiet erbrachten Fahrleistungen der Linie 662 in Höhe von **17.027,79 €** abzuziehen. Der an die VAG zu zahlende Zuschuss beträgt somit **299.798,61 €**. Diese sind nach Grundsatz der Abrechnung für 2010 bei der VAG zu ermitteln und dem Vertragspartner jeweils spätestens bis zum 30. Mai jeden Jahres schriftlich vorzulegen (Anlage 3).

Trotz der aufgezeigten finanziellen Auswirkung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Abschluss des Verkehrsvertrages bezüglich der Linien 61 und N 61 für die Zeit vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2019 (analog der Konzessionslaufzeit) zuzustimmen.